

Maßnahmen zum Spracherwerb des Landes Niedersachsen (MWK-Kurse) durch kommunale Koordinierung (Bfgoe) in Kombination mit „Göttinger Prozesskette“

Zuweisung

durch Stadt oder Landkreis Göttingen

Information zu Maßnahmen des Spracherwerbs

Hinweis auf zentrale Sprachkursanmeldung durch Flüchtlingssozialarbeit

Anmeldung im Weststadtzentrum oder in Sammelunterkunft

- Registrierung
- Bildungsclearing
- Spracheinstufung
- Information über Bildungsangebote
- Zusammenstellen von Sprachkursgruppen
- Zuteilung an Bildungsträger

MWK-Sprachkurs bei MWK-Bildungsträger

- sprachliche Förderung
- gesellschaftliche und berufliche Orientierung
- Kompetenzfeststellung und Beratung über Folgemaßnahmen (durch Kooperationspartner)
- Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit
- Rückmeldung über alo-Meldung, Sprachstand und Teilnahme an kommunale Koordinierung
- Sprachzertifikat oder Teilnahmebescheinigung an Teilnehmer

Weitere Sprachkursangebote

- Integrationskurse
- Kommunale Sprachkurse
- Sprachförderangebote für besondere Zielgruppen (z.B. Unikurse)

Maßnahme bei einem Träger (§ 45 SGB III)

Weitergehende Qualifizierung

- Folgemaßnahme bei einem Träger (§ 45 SGB III)
- Projekte zur beruflichen Orientierung (auch SGBIII, SGBII, EU usw.)
- AGH, FIM
- Weiterführender Schulbesuch, Studium

Integration in den 1. Arbeitsmarkt bzw. betriebliche/schulische Ausbildung, Bundesfreiwilligendienst, Praktika

Ankommen und Unterbringung

Sprachförderung in der Stadt Göttingen

Betreuung durch Projekt FairBleib, Flüchtlingssozialarbeiter und Ehrenamtliche

Berufliche Orientierung und Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration